

INFORMATIONEN

der Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Nr. 199

Frühjahr 2023

Jahrgang 49

Landeshauptausschuss des Bauernverbandes wählt Präsidenten und Landesvorstand

Klaus-Peter Lucht setzt sich gegen Heinrich Mougín durch

Klaus-Peter Lucht bleibt auch in den kommenden fünf Jahren Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein. Er setzte sich bei den Wahlen im Januar im zweiten Wahlgang gegen seinen Mitbewerber Heinrich Mougín (43) aus Grömitz durch.

Lucht war nach dem Ausscheiden von Werner Schwarz bereits Mitte August 2022 zum Präsidenten gewählt worden. Nun wurde der 61-jährige Milchbauer aus Mörel, Kreis Rendsburg-Eckernförde für die neue fünfjährige Amtszeit bestätigt.

Klaus-Peter Lucht bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und machte deutlich: „Wir befinden uns in sehr herausfordernden Zeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe. Wir wollen zügig ins Arbeiten kommen“. Bereits in den letzten Monaten habe er sich auf Bundes- und Landesebene in die vielfältigen Themenbereiche einarbeiten können. Insbesondere freue er sich, dass viele junge Landwirtinnen und Landwirte auf allen Ebenen für die Verbandsarbeit begeistert werden konnten.

Als Vizepräsidenten werden ihm Ludwig Hirschberg und Dietrich Pritschau zur Seite stehen. Ludwig Hirschberg war in der Interimszeit für Lucht in das Amt des Vizepräsidenten nachgerückt und wurde nun für fünf Jahre als erster

Vizepräsident eingesetzt. Der 56-jährige Landwirt betreibt im Kreis Plön einen Ackerbaubetrieb. Dietrich Pritschau, 61-jähriger Schweinehalter aus dem Kreis Segeberg, tritt dieses Amt für eine zweite Amtszeit an.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Landeshauptausschusses wurde auch über die weitere Besetzung des Bauernverbands-Vorstandes entschieden.

Für eine weitere Amtszeit gewählt wurden:

Heinrich Mougín aus Grömitz, Kreis Ostholstein
Klaus Peter Dau aus Tetenhusen, Kreis Schleswig
Thomas Hansen aus Viöl, Kreis Nordfriesland sowie
Sönke Holling aus Osterstedt, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Neu in die Vorstandsarbeit bringen sich ein:

Thomas Andresen aus Sillerup, Kreis Flensburg, mit 42 Jahren jüngstes Mitglied des Vorstandes
Joachim Becker aus Westermühlen, Kreis Steinburg

Seit seiner Gründung am 12. Februar 1947 ist der Bauernverband die Interessenvertretung von Landwirtschaft und ländlichem Raum in Schleswig-Holstein. Aufgabe des Verbandes ist es, landwirtschaftliche Anliegen auf allen Ebenen einzubringen und durchzusetzen. Nicht nur in der Agrarpolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Rechts-, Sozial- und Umweltpolitik vertritt der Verband die Interessen seiner Mitglieder.

Dr. Kirsten Hess, BVSH



Malte Jacobsen als neuer Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Flensburg gewählt

Malte Jacobsen ist neuer Vorsitzender des Kreisbauernverbandes Flensburg. Mitte Dezember haben die Mitglieder des Kreishauptausschusses ihn zum Nachfolger von Karen Clausen-Franzen gewählt.

Mit Karen Clausen-Franzen geht eine Ära zu Ende, sie war bisher die erste Frau an der Spitze eines Kreisbauernverbandes in Schleswig-Holstein. Nach 10 Jahren als Vorsitzende wurde sie nun von Malte Jacobsen abgelöst. Karen Clausen-Franzen bleibt aber Mitglied des Kreisvorstandes.

„Wir sind Karen Clausen-Franzen für ihren engagierten Einsatz für die Landwirtschaft außerordentlich dankbar“, sagte der neue Vorsitzende in seiner Antrittsrede vor dem Kreishauptausschuss. Weiterhin betonte er die großen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht. „Die Landwirtschaft ist Teil unserer Gesellschaft und muss in der Mitte der Gesellschaft bleiben“ so Jacobsen. „Es gibt zahlreiche Anforderungen an die Landwirtschaft



zwischen Umwelt- und Klimaschutz, Tierwohl und Sicherung der Ernährung, die in einem vernünftigen Kompromiss zusammengeführt werden müssen“.

Malte Jacobsen bewirtschaftet im östlichen Angeln, in Pommerby, einen Ackerbaubetrieb. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Die Wahlen im Bauernverband Schleswig-Holstein beginnen alle fünf Jahre im Herbst auf Orts- und Bezirksebene, im Dezember folgen die Wahlen zum Kreisvorstand und für Anfang Januar ist dann die Neuwahl des Landesvorstandes terminiert.

Vorstand des Kreisbauernverbandes Flensburg

Vorsitzender:

Malte Jacobsen, Niebyer Straße 1 / Pommerbyhof, 24395 Pommerby

1. Stellvertreter:

Thomas Andresen, Barslund 1, 24969 Lindewitt

2. Stellvertreter:

Peter Heinrich Hansen, Horsbeker Weg 10, 24980 Wallsbüll

Beisitzer:

Karen Clausen-Franzen, Keerenweg 3, 24852 Sollerup

Philipp Hansen, Maasbüllhof 1, 24975 Maasbüll

Arndt Gerdes, Bi de Eek 8, 24983 Handewitt

Markus Vagts, Oestergaard 1, 24972 Steinberg

Vertreter des Kreisbauernverbandes Flensburg im Landeshauptausschuss:

Malte Jacobsen, Niebyer Straße 1 / Pommerbyhof, 24395 Pommerby

Thomas Andresen, Barslund 1, 24969 Lindewitt

Peter Heinrich Hansen, Horsbeker Weg 10, 24980 Wallsbüll

Karen Clausen-Franzen, Keerenweg 3, 24852 Sollerup

Wahlergebnisse des Kreisbauernverbandes Schleswig

Am 6. Dezember 2022 fand in die konstituierende Sitzung des neuen Kreishauptausschusses statt.

Einstimmig wiedergewählt wurde Klaus Peter Dau aus Tetenhusen zum Kreisvorsitzenden. Sein 1. Stellvertreter wurde Jörg Struve aus Nübel und sein 2. Stellvertreter ist erneut Karsten Rothberg aus Böel.

Die weiteren vier Vorstandsmitglieder sind:

– Andreas Thiesen, Ellingstedt

– Jan Lausen, Dannewerk

– Hans-Nico Matthiesen, Mittelangeln

– Ludwig Tüxsen, Wohlde

Der neu gewählte Vorstand des Kreisbauernverbandes Schleswig:



v.l.: Andreas Thiesen, Ellingstedt; Jörg Struve, Nübel (1. stellv. Vorsitzender); Jan Lausen, Dannewerk; Klaus Peter Dau, Tetenhusen (Vorsitzender); Hans-Nico Matthiesen, Mittelangeln; Karsten Rothberg, Böel (2. stellv. Vorsitzender); Ludwig Tüxsen, Wohlde

Zusätzlich wurden bei dieser Versammlung die Vertreter des Kreisbauernverbandes Schleswig für den Landeshauptausschuss gewählt.

Die Delegierten in den Landeshauptausschuss:

1. Klaus Peter Dau, Tetenhusen

2. Jörg Struve, Nübel

3. Karsten Rothberg, Böel

4. Frank Nissen, Bollingstedt

5. Volker Asmussen, Dannewerk



Heinrich Iversen (links) mit seinem Landwirtschaftsberater Michael Stein (rechts)

Anpacken – statt lang schnackeln.




nospa.de/agrar

Beratung auf Augenhöhe.

In unserem Kompetenzzentrum Landwirtschaft und Energie wissen wir, wovon Sie sprechen, wenn es um Ackerbau, Maschinen, Milchviehhaltung oder Schweinemast geht. Vereinbaren Sie gleich einen Gesprächstermin bei unserem Vertriebsleiter Armin Kramprich: 04621 89-8021.

Nord-Ostsee Sparkasse





Betriebshilfsdienst Boren – Ulsnis und Umgebung e.V.

Für Frauen im ländlichen Raum!

- ✓ Bei Krankheit
- ✓ Bei Kuren
- ✓ Beim Mutterschutz
- ✓ Bei Problemen und Notfällen
- ✓ Während des Urlaubs und Fortbildung

Kontakt & Info:
Johannes Marxen, Tel. 0 46 41 / 16 16, Fax 16 15
www.bhd-boren-ulsnis.de

Unsere bekannten Mitarbeiterinnen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

Bauern.SH Nachrichten-App

Schnell, mobil, kostenlos







6 Erlebnisreisen

mit persönlicher Reiseleitung und vielen EXTRAS

- 14.-18.05. **5 Tage Bornholm**
2 Schiffsfahrten, 4 Brücken, Ausflugsprogramme
HP 759,-
- 7.-10.08. **4 Tage Schwerin und Waren**
mit Müritz mit Nationalpark
HP 421,-
- 17.-19.07. **3 Tage Rügen & Störtebeker-Schauspiel** HP 351,-
Platzgr. II, mit Schiffsfahrt, und mit „Molli“ unterwegs
- 8.-11.08. **4 Tage Rügen & Störtebeker-Schauspiel** HP 449,-
Platzgr. II, mit Schiffsfahrt, und mit „Molli“ unterwegs
- 5.12. **Große Tagestour**, mit der TT-Linie nach Meck.-Pom.
Karls Erdbeerhof, Eisworld u. Rostocker Weihnachtsmarkt
HP 209,-
- 12.-13.12. **2 Tage Kopenhagen** mit Brücken,
Besichtigungen, TIVOLI und Weihnachtsmärkte

Alle Touren im **** Bus und ganz persönlich - INFOS u. Reise-Programm:

04621.9060

Schleswig, Moltkestr. 41

HOTEL
Hohenzollern

■ Bezirksvorsitzende und Ortsvertrauensmänner des Kreisbauernverbandes Flensburg

Bezirksverband	Ortsverband	Bezirksvorsitzender Ortsvertrauensmann	PLZ / Ort / Straße
Amt Oeversee	Oeversee-Sankelmark Sieverstedt-Tarp	Andreas Abild Jon-Peer Autzen Andreas Abild	24963 Tarp, Tarpfeld / Kielswang 4 24988 Oeversee / OT Barderup, Barderupfeld 14 24963 Tarp Tarpfeld / Kielswang 4
Eggebek	Eggebek-Land	Detlef Horstmann Jan Vahrenkamp	24963 Jerrishoe, Ellbek 2 24852 Eggebek, Süderfeld 4
Harrislee-Niehuus	Harrislee Niehuus	Lars Jessen Wilfried Hinrichsen Michael Lausen	24955 Harrislee, Ochsenweg 1 24955 Harrislee, Ochsenweg 87 24955 Harrislee-Niehuus, Neuwaldeck 5
Hürup-Langballig	Hürup Großsolt-Freienwill Husby-Ausacker Tastrup-Flensburg Grundhof Munkbrarup	Philipp Hansen Philipp Hansen Dirk Lohf Thomas Jacobsen Marc Otzen Las-Peter Jacobsen Bent Hansen	24975 Maasbüll, Maasbüllhof 1 24975 Maasbüll, Maasbüllhof 1 24991 Großsolt, Neue Straße 13 24975 Gremmerup, Dorfstraße 23 24943 Flensburg, OT Tarup / Dorfstraße 4 24989 Dollerup, Neukirchener Weg 19 24999 Wees, Büllemoos / Norderstraße 20
Jörl	Janneby-Jörl Sollerup-Süderhackstedt	Karen Franzen Andreas Thomsen Ralf-Peter Schmidt	24852 Sollerup, Keerenweg 3 24992 Janneby, Gravelunder Weg 10 24852 Sollerup, Achter't Holt 2
Medelby	Weesby Holt-Medelby Böxlund-Jardelund-Osterby	Uwe Neumann Uwe Neumann Hartwig Tönder Kim Clausen	24994 Weesby, Bögelhuus 16 24994 Weesby, Bögelhuus 16 24994 Medelby, Steinberg 1 24994 Jardelund, Kätnerweg 54
Nordangeln	Quern Esgrus-Niesgrau Steinberg Sterup	Markus Vagts Nils-Jacob Otzen Asmus Schmidt Markus Schmidt Lars Henningsen	24972 Steinberg, Oestergaard 1 24972 Steinbergkirche, Nübel 4 24402 Esgrus, Wippendorf 30 24972 Steinbergkirche, Westerholm 6 24996 Sterup, Grünholz-Niehuus 1
Nordhackstedt	Hörup-Linnau-Riesbriek Meyn-Wallsbüll Nordhackstedt-Schafflund	Peter Heinrich Hansen Hans-Jürgen Harder Hans-Thomas Ingwersen Georg Eggerstedt	24980 Wallsbüll, Horsbeker Weg 10 25917 Enge-Sande, Alter Kirchenweg 1 24980 Meyn, Handewitter Straße 2 24980 Schafflund, Bärenshöfter Straße 8
Ostangeln	Buckhagen-Gundelsby- Hasselberg-Ruhkrog Gelting Pommerby-Nieby-Kronsgaard Rabenholz-Schörderup	Malte Jacobsen Reinhard Henningsen Henning Suder Carsten Siewertsen Martin Lorenzen	24395 Pommerby, Pommerbyhof 24376 Hasselberg, Kisperhy 2 24395 Gelting, Grünkoppel 24395 Kronsgaard, Dorfstraße 10 24395 Gelting, Bosiek 5
Sörup	Barg-Löstrup-Möllmark Flatzby-Gammelby-Winderatt Hargesby-Schwensby Sörup-Südensee	Friedr.-Peter Feldhaus Jürgen Jordt Frank Plambeck Jan-Ole Martens Cord Jensen	24966 Sörup, Satruper Straße 4 24966 Sörup, Barg 8 24966 Sörup, Flatzbyer Straße 40a 24966 Schwensby, Hollehitter Straße 1 24966 Sörup, Rockholtstraße 5
Wiesharde	Großenwiehe-Sillerup Lüngerau-Kleinwiehe Handewitt	Thomas Andresen Thomas Andresen Peter-Heinrich Hansen Arndt Gerdes	24969 Lindewitt, Barslund 24969 Lindewitt, Barslund 24969 Kleinwiehe, Am Schwarzen Berg 1 24983 Handewitt-Haurup, Bi de Eek 10a

■ Tierhaltungsstandort Deutschland umbauen statt abbauen!

Gemeinsame Verbändeposition zum Umbau der Tierhaltung in Deutschland

In einem gemeinsamen Papier kritisieren der Deutsche Bauernverband, Bundesverband Rind und Schwein, Deutscher Raiffeisenverband, Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Deutschland und der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft die aktuellen Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum Umbau der Tierhaltung in Deutschland als völlig unzureichend, um einen tatsächlichen Umbau voranbringen zu können: Der Entwurf des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes weise erhebliche Lücken und gravierende Schwachstellen auf, der Referentenentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches sei unzulänglich und die Finanzierung zum Umbau der Tierhaltung sei ungenügend, heißt es in dem gemeinsamen Positionspapier. Die Nutztierhaltung in Deutschland habe eine essenzielle, wirtschaftliche Bedeutung und erfordere daher einen umsichtigen und verantwortungsvollen Umgang beim Umbau.

Die Verbände unterstützen weiterhin die Vorschläge der Borchert-Kommission und fordern Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir und die Regierungskoalition nachdrücklich auf, die genannten Regelungen und Förderungen so zu gestalten, dass sie einen echten Umbau der Tierhaltung in Richtung mehr Tierwohl in Gang setzen und nicht den Abbau der Tierhaltung in Deutschland vorantreiben.

Deutscher Bauernverband

**JETZT IN DIE ERNTE STARTEN
MF TD 1028 X TRC WENDER**

Dein neuer Massey Ferguson Heuwendler der MF TD 1028 X TRC

- sofort verfügbar
- 8 Kreisel - 7 Zinkenarme je Kreisel
- Arbeitsbreite: 10,20 m
- Höchstleistungshakenzinken (System Lely)
- um 50% höhere Flächenleistung möglich!
- futterschonendes, sauberes Wenden

Hole Dir jetzt Dein Angebot ein!

Jöhnk Landmaschinen & Dienstleistungs GmbH & Co. KG
Satruper Str. 18 | 24860 Böklund
Tel. 04623 18530
info@joehnk-boeklund.de

Jöhnk
seit 1905

www.joehnk-boeklund.de

**Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen
kann kommen.**

Wir machen den Weg frei.

Wir haben unseren Ursprung in der Landwirtschaft und sind nach wie vor tief in der Region verwurzelt. Mit unserer Erfahrung helfen wir Landwirten, sich optimal auf die Zukunft vorzubereiten.

Anja Radecker, Fachbetreuerin Agrar der VR Bank Nord in Tarp

**VR Bank
Nord eG**

vrbanknord.de

Wir ♡ Recycling

SPERRMÜLL IST EIN ROHSTOFF

TRENNEN ROCKT!

Dein Sperrmüll enthält wertvolle Bestandteile. Wir führen diese zurück in den Kreislauf. Aus dem Rest erzeugen wir Energie.

♡ **Noch besser ist Weitergeben.**

wir-lieben-recycling.de/asf

ASF Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg

Die Abfallwirtschaft informiert

■ So klappt's mit dem Sperrmüll!

„Ausmisten!“ ist gerade jetzt im Frühjahr bei Vielen angesagt. – Sie haben die Wahl: entweder bringen Sie die Gegenstände zu einem unserer Recyclinghöfe oder Sie lassen Ihren Sperrmüll und/oder Elektroschrott abholen.

So melden Sie ihren Sperrmüll an:

- 24/7 per Online-Formular unter www.asf-online.de,
- oder als Eigentümer/in bzw. bevollmächtigte/r Mieter/in über unser Kundenportal: dort wählen Sie Ihren Termin jederzeit selbst aus.
- oder per Servicetelefon (0 46 21) 85 72 22 – Sie sagen uns, was weg soll – wir nennen Ihnen den Abholtermin.

So stellen Sie ihren Sperrmüll richtig bereit:

- Am Abholtag bis 7:00 Uhr
- Gut sichtbar am Straßenrand
- Direkt für unsere Sammelfahrzeuge anfahrbar
- **keine** Bereitstellung hinter Hecken, in Carports, Garagen, parkenden Fahrzeugen usw.

Wichtig: Werden Sperrmüll und Elektro-Großgeräte und am selben Tag abgeholt, stellen Sie bitte Elektrogeräte, sperrige nichtelektrische Metallgegenstände und sonstigen Sperrmüll voneinander getrennt bereit, da die Abholung mit drei unterschiedlichen Fahrzeugen erfolgt. Je besser die Materialien schon bei der Sammlung getrennt werden, desto besser können sie recycelt werden. Wir lieben Recycling!

Adressen und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe finden Sie auf der ASF-Homepage oder im „ASF-Abfallmanager“ (App).

www.asf-online.de facebook.com/asf.sl.fl
instagram.com/asf_sl_fl

Brauchbares Weitergeben

Befinden sich unter den Dingen, die Sie loswerden möchten, noch brauchbare Gegenstände? Verkaufen/verschenken Sie sie über die bekannten Plattformen oder geben Sie diese auf dem Recyclinghof in Schleswig ab! Wir kooperieren mit der AWR: die "Schätze" werden Teil des Rendsburger Flohmarkt-Projektes oder finden in der Kaufbar in Büdelsdorf eine/n neue/n Liebhaber/in.

■ Gewässerschutzberatung

Nutzen Sie unser kostenfreies Angebot!

Die Landwirtschaftskammer bietet in den Beratungsgebieten „Schleswigsche Vorgeest und westliches Angelner Hügelland“ sowie „Angeln und Schwansen (inkl. Füsinger Au und Schwansener See)“ die kostenfreie Gewässerschutzberatung an. Hierbei können Sie aus einem vielfältigen Angebot wählen. Wir passen unser Angebot in Absprache mit Ihnen an Ihre Betriebsbedürfnisse an. Hintergrund unserer Beratungstätigkeit ist die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Das Beratungsangebot orientiert sich daher an einer gewässerschonenden Bewirtschaftung mit den inhaltlichen Schwerpunkten zur Optimierung des Dünge- und Bewirtschaftungsmanagements. Ziel ist es, durch die Beratung eine hohe Stickstoff- und Phosphoreffizienz zu erreichen, ohne Erträge zu verringern.

Unser Beratungsangebot umfasst:

- schlagspezifische Düngebedarfsermittlung- und Düngeplanung inkl. einer gewässerschutzorientierten Bewertung der tatsächlich getätigten Düngung mit dem Angebot einer Dateierstellung für die Meldung in ENDO

- Stoffstrombilanzierung
- Optimierung des Wirtschaftsdüngereinsatzes
- Anlagenbezogene Beratung (Lageraumbedarf), Wasserrechtliche Vorschriften (Siloplatten, Biogasanlagen, Oberflächenwasser)
- Fruchtfolgeoptimierung (insbes. Winterbegrünung, Zwischenfruchtanbau)
- Grünlandmanagement
- Analysen zur Nmin-Versorgung sowie P-Versorgung Ihrer Flächen
- Vegetationsbegleitende Messungen in Ihren Kulturen wie Frischmassemethode im Wintertraps, Yara-N-Testermessungen, Nitrachek
- Beratung zu Gewässerrandstreifen

Kontaktieren Sie uns gerne!

Jens Torsten Mackens

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
 Tel. +49 4331 9453-325, Mobil +49 160 8410734
jmackens@lksh.de

Schleswigsche Vorgeest und westliches Angelner Hügelland

Niels Clausen

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
 Tel. +49 4331 9453354, nclausen@lksh.de

Beeke Engel

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
 Tel. +49 4331 9453-331, bengel@lksh.de

Julia Paulsen-Erbe (Aktuell in Elternzeit)

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
 Tel. +49 4331 9453-332, jpaulsenerbe@lksh.de

Angeln und Schwansen (inkl. Füsinger Au und Schwansener See)

Jörg Gerken

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
 Tel. +49 4331 9453-320, jgerken@lksh.de

Carina Wilken

Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
 Tel. +49 4331 9453-343, cwilken@lksh.de

Landwirtschaftskammer S-H

■ Digitale Düngedatenbank ENDO SH wird 2023 Pflicht

Die Düngebedarfsermittlung, die Dokumentation der tatsächlichen Düngung und die Berechnung der 170 kg-N-Obergrenze sind die Kernelemente des aktuellen Düngerechts. Diese Dünge-dokumentationen sind zukünftig bis zum Ablauf des 31. März für das abgeschlossene Düngejahr zu melden. Dafür wurde das Online-Portal ENDO SH geschaffen. Die Abkürzung steht für Elektronische Nährstoffmeldung und Dokumentation Schleswig-Holstein. Alle Betriebe, die nach Düngeverordnung zur Erstellung der Dokumentationen verpflichtet sind, müssen erstmals bis zum 31. März 2023 die Daten für das Düngejahr 2022 eintragen.

Das Programm steht unter www.endo-sh.de ab sofort für die Düngebedarfsermittlung und Dünge-dokumentation zur Verfügung. Das Modul zur Erfassung der betrieblichen N-Obergrenze (170 kg N/ha) wird zu einem späteren Zeitpunkt freigeschaltet. Der Zugang zur Datenbank erfolgt mit Betriebsinhabernummer (BNR-ZD) und dazugehöriger PIN, wie beim Zugang zum Sammelantrag. Daten aus dem Sammelantrag, aus der Wirtschaftsdünger-meldeb-datenbank und aus HI-Tier können importiert werden. Derzeit werden auch Schnittstellen erstellt, mit denen eine Übernahme der Daten aus den Düngeprogrammen der Landwirtschaftskammer und aus diversen Acker-schlagkarteien möglich sein soll.

Hintergrund für diese Düngedatenbank ist ein von der EU-Kommission gefordertes Wirkungsmonitoring. Bislang musste die Bundesregierung alle vier Jahre den sogenannten Nitratbericht in Brüssel vorlegen. Dieser wurde u.a. kritisiert, weil messbare Erfolge im Grundwasser lange Zeit benötigen und weil im Bericht nur wenige Messstellen gemeldet wurden (aus Schleswig-Holstein nur acht Messstellen). Das Wirkungsmonitoring enthält neben umfassenden Grundwassermessstellendaten aus dem Ausweitungsmessnetz der Landesdüngerverordnung (mittlerweile 416 Messstellen in Schleswig-Holstein) auch einen Überblick über die Bewirtschaftungsdaten der Betriebe. Diese werden über das Portal ENDO SH gesammelt und können somit die Chance bieten, der EU-Kommission zu zeigen, was sich durch die Umsetzung der neuen Düngeverordnung im Nährstoffmanagement auf den Betrieben verändert.

Die im Portal eingegebenen Daten werden nicht automatisch an das Landesamt gesendet. So bleibt es auch möglich, die Daten in Ruhe einzugeben und bei Bedarf zu ändern. Erst wenn ein Nutzer aktiv die Daten meldet, hat die Verwaltung einen vollständigen Einblick in Düngebedarf und Düngeausbringung. Daher ist zu empfehlen, die Düngebedarfsermittlung zu überprüfen und mit den Aufzeichnungen zur Düngeausbringung abzugleichen. Dabei sollte außerdem geprüft werden, ob neue Bodenproben gezogen werden müssen. Diese sind für jeden Schlag ab einem Hektar mindestens alle sechs Jahre zu nehmen.

Lisa Hansen-Flüh, BVSH



Für Deine erfolgreiche landwirtschaftliche Zukunft.

Dein Ansprechpartner im Norden
 Automatisches Melken, Füttern, Futter- und Spaltenschieben, Weidegang.

Wir beraten und unterstützen Dich wenn es um die maßgeschneiderte Lösung für Deinen Betrieb geht!

Lely Center Böklund Satruper Str. 18 | 24860 Böklund
 Tel. 04623 818
boeklund@boe.leycenter.de

LELY

www.ley.com/boeklund

Wer wir sind.

Was wir tun.

Wie Sie uns erreichen.

1 Wer sind wir?

Der Arbeitgeberverband ist die Interessenvertretung für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein, die Arbeitskräfte beschäftigen.

Wir unterstützen die Arbeitgeber der Land- und Forstwirtschaft in ihren tarif-, und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten.

2 Was tun wir für Sie?

Wir bieten **individuelle Beratung** in allen arbeitsrechtlichen Fragen.

Wir bieten **Muster-Arbeitsverträge** für ständige Beschäftigte und Minijobber und auch individuell angepasste Verträge, z. B. für Betriebsleiter oder auch **Verträge in Fremdsprachen** für **Saisonarbeitskräfte**. Wir informieren in einem **Newsletter** zu aktuellen arbeitsrechtlichen und -politischen Entwicklungen.

3 Wie läuft eine Beratung ab?

Im ersten Schritt ist Ihre Kreisgeschäftsstelle Ihr Ansprechpartner.

Im weiteren übernehmen wir vom Arbeitgeberverband und beraten Sie persönlich, telefonisch oder in einer Videokonferenz und sprechen eine Handlungsempfehlung aus.

4 Welche Kosten entstehen?

Kurze Anfragen sind von Ihrem Beitrag beim Bauernverband erfasst.

Längere oder komplexe Angelegenheiten rechnen wir angemessen nach Zeitaufwand ab.

5 Wie werde ich Mitglied?

Sobald Sie Mitglied im Bauernverband Schleswig-Holstein sind, sind Sie auch Mitglied im Arbeitgeberverband und profitieren von dessen Leistungen.

Falls Sie noch kein Mitglied sind, erwägen Sie eine Mitgliedschaft. Informieren Sie sich gern unter www.bauern.sh.

6 Wie erreichen Sie uns?

☎ 04331 12 77 26
Fax: 04331 12 77 65

@ über Ihre Kreisgeschäftsstelle oder über agv@bvsh.net

📍 in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder Grüner Kamp 19-21, 24768 Rendsburg

7 Möchten Sie von uns informiert werden?

Ich bin Mitglied im Bauernverband und möchte vom Arbeitgeberverband E-Mails zu aktuellen Informationen und Entwicklungen erhalten.

E-Mail-Adresse: _____

Name, Adresse _____

Unterschrift: _____

Bitte per Fax, Post oder E-Mail an uns senden.

Steuerfreiheit kleiner Photovoltaikanlagen

Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge.

Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtbruttoleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW (peak). Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW (peak).

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen nicht automatisch tätig werden können, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten sich daher zwecks Überprüfung der Beitragsbemessung und unter Beifügung eines Nachweises der installierten Bruttoleistung der PV-Anlage (z. B. Auszug Marktstammdatenregister) mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Die Krankenkassen werden im Regelfall die Beitragsbemessung korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 den Wegfall der bisher steuerpflichtigen Einkünfte bestätigt.

Beitragsnachforderungen vermeiden

Insbesondere Betreiber mehrerer PV-Anlagen, deren Gesamtbruttoleistung die Grenze von 30 kW (peak) übersteigt, sollten die Steuerfreiheit zunächst durch ihren Steuerberater oder das Finanzamt prüfen lassen. Ansonsten kann es zu Beitragsnachforderungen einschließlich Rückzahlung zunächst erstatteter Beiträge kommen.

Wo kann sich die Neuregelung noch auswirken?

Einnahmen aus PV-Anlagen werden auch in anderen Sozialversicherungsbereichen berücksichtigt (z. B. Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, Berücksichtigung bei der Familienversicherung, Einkommensanrechnung bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten). Auch in diesen Fällen sollte Kontakt zum Sozialversicherungsträger aufgenommen werden, wenn die PV-Anlage ab 2022 steuerfrei ist.

Zum Hintergrund

Der durch den Betrieb einer PV-Anlage entstehende Gewinn oder Verlust zählt steuerlich zu den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb. Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich damit um Arbeitseinkommen, das bei freiwilligen Mitgliedern generell und bei Pflichtmitgliedern, wenn sie daneben noch eine Rente oder einen Versorgungsbezug beziehen, der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt.

SVLFG

Jens Grehm
Bereichsleiter
Firmenkunden

Norman Hertel
Leiter Agrarkunden
Schleswig/Rendsburg

Uwe Jacobsen
Agrarkundenberater
Schleswig

Hans-Joachim Krambeck
Agrarkundenberater
Rendsburg

Laura Paulsen
Agrarkundenberaterin
Kropp

Jürgen Saar
Agrarkundenberater
Süderbrarup

Anna-Elisabeth Stange
Agrarkundenberaterin
Rendsburg

Wir sind für Sie da!

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Telefon

E-Mail/Chat

WhatsApp

04621 388-0 · info@vr-sl-mh.de

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG



Landtechnisches Lohnunternehmen

Heiko Boysen

Schnell und zuverlässig mit modernster Technik

Sie überlegen die Außenwirtschaft ganz oder teilweise abzugeben?

Unsere Leistungen, die wir auf Ihre Bedürfnisse anpassen:

- ▶ Bodenbearbeitung
- ▶ Aussaat
- ▶ Düngung (organisch und mineralisch)
- ▶ Pflanzenschutzmaßnahmen
- ▶ gemeinsamer Einkauf von Saatgut, Dünger und Pflanzenschutzmitteln
- ▶ Precision Farming (Feste Fahrgassen, Section Control)
- ▶ Ernte der angebauten Kulturen



Sprechen Sie uns gerne an!

Neukirchen 1, 24972 Steinbergkirche, Tel. 04632/445, Fax 1077
E-Mail: heiko.boysen@t-online.de – www.heiko-boysen.de



Wir suchen Pachtflächen für Solarparks ab 3 ha.

Auch an Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen. Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m²

M. Dührsen. www.srsnord.de, Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder info@srsnord.de

■ Wege für die Landwirtschaft im Moor gesucht

Die Zukunft der Betriebe in der Eider-Treene-Sorge-Niederung hängt an den Moorschutzstrategien.

Landwirtschaftsminister Werner Schwarz (CDU) diskutierte im Dezember auf dem Hof von Klaus Peter Dau, dem Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes Schleswig, in Tetenhusen mit Landwirten aus der Eider-Treene-Sorge-Niederung, Vertretern der Kommunalpolitik und des Naturschutzvereins Kuno sowie Vertretern des Eider-Treene-Verbands über die landwirtschaftliche Moorbewirtschaftung und Entwicklungsperspektiven in der Region.

Mehr als 90 % der Moorböden wurden in den vorigen Jahrhunderten entwässert, um sie vor allem landwirtschaftlich zu nutzen. Die Eider-Treene-Sorge-Niederung ist das größte zusammenhängende Gebiet in Schleswig-Holstein und beherbergt rund ein Drittel der Moorflächen des Bundeslandes. Entwässerungsgräben, Siele, Schleusen und Schöpfwerke halten die Pegel von Flüssen und Seen niedrig. Heute weiß man, dass diese Form der Landbewirtschaftung vor großen Herausforderungen steht, weil trockengelegte Moorböden zum Klimawandel beitragen. In der Diskussion steht jetzt die Wiedervernässung zum Schutz des Klimas.

Zielkonflikt Landwirtschaft und Moorschutz

Der fortschreitende Klimawandel und die gesellschaftliche Diskussion machen ein Handeln aus politischer Sicht erforderlich. Die Zielkonflikte zwischen Landwirtschaft und Moorschutz liegen in dieser Region auf der Hand. Dafür äußerte Landwirtschaftsminister Schwarz vor den Anwesenden großes Verständnis und betonte zugleich, es wäre gut gewesen, nicht nur Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV), sondern auch des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) am Tisch zu haben, denn Klimaschutz und vor allem die Wasserwirtschaft lägen in dessen Verantwortung.

Schwarz sprach sich für eine offene Diskussion aus und er-



Landwirte der Eider-Treene-Sorge-(ETS)-Region, Kommunalpolitiker, Vertreter des Eider-Treene-Verbands und der lokalen Aktion „Kulturlandschaft nachhaltig organisieren“ (Kuno) diskutierten mit Minister Werner Schwarz in Tetenhusen.

Fotos (2): mbw

wähnte, dass es bereits eine Versammlung zur Niederungsstrategie gegeben und der Bauernverband eine Moorschutzstrategie auf den Weg gebracht habe. Insofern lägen Papiere zum Thema Zukunft der Moorbewirtschaftung auf dem Tisch. Die Fragen der Landwirte sind ganz konkret. Die wirtschaftenden Familien stehen vor der Hofübergabe oder Investitionsentscheidungen. Diese Schritte und Entscheidungen sind direkt davon abhängig, welche Strategie für die zukünftige Bewirtschaftung und den Umfang von Wiedervernässungsmaßnahmen eingeschlagen wird. Allein in dieser Region sind 70 Betriebe betroffen. Schwarz machte deutlich, dass die Politik aufgefordert sei, gesellschaftliche Anforderungen zu erfüllen oder zumindest zu reagieren. Bewirtschaftungsalternativen wie die Nassgrünland-Bewirtschaftung, die sogenannte Paludikultur, die auf der Klimafarm Erfde erprobt werden, sprach Schwarz an. Allerdings kämen diese Ergebnisse für die heutigen Entwicklungsfragen der Landwirte zu spät.

Dem Vorschlag, Betriebe, die mit einem Großteil ihrer Flächen in der Region betroffen seien, vollständig inklusive Hofstelle herauszukaufen, um dadurch einen Neustart zu finanzieren, erteilte der Minister eine Absage. Zur Erläuterung sagte er, hier liege keine Situation vor wie in Nordrhein-Westfalen beim Braunkohletagebau durch RWE. Er betonte, dass hier die Veränderungen gesellschaftlich gewollt seien, weshalb Steuermittel eingesetzt werden müssen.

Die Reaktion der Betriebsleiter war unisono, dass ein solcher Vorschlag nicht am Willen der Betriebe scheitere, Flächen und Hofstellen aufzugeben, sondern an den Umsetzungsgrundlagen durch die Politik. Dabei wurde deutlich, wie das Vertrauen zwischen Landwirtschaft und Politik an einigen Stellen gelitten hat.

Potenzial heben ist angesagt

Zur Sprache kam auch ein Moorkataster. Wenn Flächeneigentümer einfacher zuzuordnen seien, könne zielgerichteter vorgegangen werden bei Vernässungsmaßnahmen, davon profitiere auch die Landwirtschaft. Ebenso wurde aktiver Flächentausch angeregt. Dem könnte die Satzung der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein als einer Stiftung des öffentlichen Rechts entgegenstehen. Auf ein großes Potenzial der CO₂-Einsparung auf Flächen in der ETS-Region durch eine Wasserstandserhöhung, die eine weitere Bewirtschaftung zulasse, machte Kerstin Fuhrmann, kommissarische Geschäftsführerin Technik des Eider-Treene-Verbands, aufmerksam. Beim aktuellen Zertifikatspreis spreche man schnell über mehrere Millionen Euro. Auch sieht die Wissenschaftlerin Einsparpotenzial. So laufe ein Schöpfwerk der ETS-Region allein für die Entwässerung von Renaturierungsflächen des Schwabstedter Moores, das zu den Stiftungsflächen gehört.

Mechthilde Becker-Weigel, Bauernblatt SH

OPTIMA® GreenPower

PREMIUM-GRÄSERMISCHUNGEN

Wir zeigen Ihnen, was Ihr Grünland wirklich kann!

Starten Sie mit einer Bonitur Ihrer Flächen gut gewappnet in die Grünlandsaison. Jetzt Termin vereinbaren für eine **kostenlose Grünlandbegehung** mit Ihrem Fachberater!



VERKAUF / BERATUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

HEINO DETLEFSEN
Mobil: +49 (0) 172 / 82 92 410
E-Mail: h.detlefsen@rudloff.de

Offiziell empfohlen!



Weitere Informationen über unsere OPTIMA® GreenPower Mischungen finden Sie auf unserer Homepage www.rudloff.de.



AGRARSERVICE FRANKE



Ellingstedt

Mobil 0172 41 90 846

... ein Partner, mit dem man rechnen kann!

Güttler Grünlandstriegel Zinkensaat mit Prismenwalze (6 m)

Neu!
Grünlandpflege
Zwischenfruchtaussaat
Untersaat
Maiszünslerbekämpfung

Pflanzenschutz Häckselwagen-Vermietung Pflügen

Landwirtschaftliche und kommunale Dienstleistung

A. Prämien erste Säule

Alle Werte sind **Circa-Werte** für das **Jahr 2023**, die sich z.T. je nach Antragsverhalten der Landwirte nicht unerheblich verschieben können. Außerdem können sich die Prämien (insbes. Eco Schemes) jährlich ändern.

- 1. **Basisprämie** **156 €/ha**
- 2. **Eco Schemes** **45 bis 1.300 €/ha** je nach Maßnahme – mehr bei Unterbeantragung (s. u. C.)
- 3. **Umverteilungsprämie** **70 €/ha** für die ersten 40 ha
40 €/ha für weitere 20 ha
- 4. **Junglandwirteprämie** **134 €/ha** für bis zu 120 ha

Voraussetzungen Junglandwirteprämie:

- Im Jahr der Erstbeantragung max. 40 Jahre alt und noch keine 5 Jahre als Landwirt tätig.
- Berufsausbildung im Bereich Landwirtschaft (14 grüne Berufe, s. <https://bvsh.me/JLPO>) oder Studienabschluss im Bereich Agrarwirtschaft oder mind. 300 Std. Betriebsleiterschulung oder mind. 2-jährige Berufserfahrung als Arbeitnehmer mit mind. 15 Wochen-Std., als krankenversicherungspflichtiger MiFa oder als Gesellschafter mit mind. 15 Wochen-Std.
- Bezugsdauer: 5 Jahre ab Erstantrag

- 5. **Gekoppelte Prämien** **78 €** je Mutterkuh
35 € je Mutterschaf/-ziege

Voraussetzungen Mutterkuh-Prämie und Mutterschaf/-ziegen-Prämie

- Mind. 3 Mutterkühe bzw. mind. 6 Mutterschafe/-ziegen
- Mutterkuh: mind. 1 gemeldete Kalbung; Betrieb darf keine Kuhmilch(-erzeugnisse) abgeben
- Mutterschafe/-ziegen: Förderfähig sind Tiere, die in den Altersgruppen 10-18 Monate und ab 19 Monaten gemeldet (HIT-Meldung) und am 1.1. des Antragsjahres mind. 10 Monate alt sind
- Haltungszeitraum im Betrieb 15. Mai – 15. August
- Tiere sind registriert und gekennzeichnet

B. Konditionalität Das neue „Cross Compliance“

Die Einhaltung der Konditionalität ist Voraussetzung für die Prämien aus 1. und 2. Säule (sonst Kürzung).

GLÖZ 1 – Dauergrünlanderhalt: Für Umwandlung von Dauergrünland (DGL) zu Acker gilt:

DGL entstanden...	Genehmigung	Ersatz-DGL
vor 2015	notwendig	notwendig
ab 2015	notwendig	ohne
ab 2021	ohne	ohne

Beachte: Strengere Regeln und Verbote können sich aus GLÖZ 5 und 9 (s.u.) ergeben und – unabhängig von der Prämienbeantragung – aus dem DGL-Erhaltungsgesetz des Landes und dem Naturschutzrecht.

GLÖZ 2 – Schutz von Feuchtgebieten und Mooren (Landes-Kulisse: <https://bvsh.me/GLOEZ2>): **Verboten** ist Pflügen von DGL, Umwandeln von DGL/Dauerkulturen zu Acker, Eingriffe ins Bodenprofil mit schweren Baumaschinen, Tiefpflügen, Auf- und Übersanden. Neue oder tiefere Entwässerung ist genehmigungspflichtig.

GLÖZ 3 – Stoppelfelder dürfen nicht abgebrannt werden.

GLÖZ 4 – Pufferstreifen 3m-Abstand an Fließgewässern (außer Parzellengräben und Gruppen) ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel. In gewässerdichten Gemeinden (Liste: <https://bvsh.me/GLOEZ4>) verringert auf 1m (an berichtspflichtigen Gewässern nach WRRL und in der Nitratkulisse bleibt es bei 3m).

GLÖZ 5 – Erosionsschutz Größere Kulisse (Entwurf <http://bvsh.me/GLOEZ5a>) für Wasser- und eine Winderosion mit folgenden Auflagen und in Schleswig-Holstein geltenden Ausnahmen <http://bvsh.me/GLOEZ5b>

GLÖZ 6 – Winterbodenbedeckung: vom 15.11. bis 15.1. (erstmal 2023/24) auf mind. 80 % der betrieblichen Ackerfläche. **Wie?:** Mehrjährige Kulturen, Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Stoppelbrache von Körnerleguminosen und Getreide inkl. Mais, Begrünung, Mulchauflage (inkl. Erntereste), mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber oder Scheibenege), Folie/Vlies/Netz o.ä.. Bei Stoppelbrache und Mulchauflage ist eine Bodenbearbeitung nicht zulässig. Auf vorgeformten Dämmen (z.B. Kartoffeln, Spargel)

ist eine Begrünung zuzulassen. **Abweichende Frist möglich:** 15.09. bis 15.11. bei frühen Sommerkulturen (nicht Mais!) sowie von der Ernte bis 1.10 bei schweren Böden (s. <https://bvsh.me/GLOEZ6>).



GLÖZ 7 – Fruchtwechsel

- Jährlicher Wechsel der Hauptkultur (= Kultur, die vom 1.6.-15.7. am längsten auf der Fläche steht)
 - a. auf allen Ackerflächen, auf denen zwei Jahre lang die gleiche Hauptkultur stand und zugleich
 - b. auf mindestens 66 % des Ackerlands. Auf der Hälfte davon kann der Fruchtwechsel durch den Anbau einer Zwischenfrucht/Begrünung aus Untersaat vom 14.10. des Vorjahres bis zum 15.2. des Antragsjahres ersetzt werden (dann ist im Folgejahr der Wechsel der Hauptkultur zwingend!). Diese Option kann im Jahr 2024 **nicht** genutzt werden, wenn 2022 und 2023 die gleiche Kultur stand.
- **Im Jahr 2023** ist der Fruchtwechsel **ausgesetzt**; aber auf allen Flächen mit der gleichen Hauptkultur wie im Jahr 2022, muss im Jahr 2024 die Hauptkultur gewechselt werden! (s. vorstehend a.)
- **Ausgenommen** von der Fruchtwechselverpflichtung sind mehrjährige Kulturen, Gräser, Grünfutter, Brache, Luzerne, Tabak, Roggen und Maissaatgut-Erzeugung sowie Ökobetriebe.
- Als Fruchtwechsel **gilt auch** der Wechsel von Reinkultur (z.B. Mais) zu Mischkultur (z.B. Mais/Stangenbohnen; zweite Kultur mind. 25 % Feldaufwuchs!) sowie für 33% der beetweise Anbau verschiedener Gemüse, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz-, o. Zierpflanzen sowie versch. Kulturen im Versuchsanbau
- Alle Mischkulturen von Leguminosen gelten als eine Hauptkultur; alle übrigen Mischkulturen ebenfalls

GLÖZ 8 – Nichtproduktive Flächen: Mind. 4 % des Ackerlandes incl. Landschaftselemente (LE) an/auf Acker

- Mindestparzellengröße 0,1 ha (Mindestgröße gilt nicht für LE, aber keine Gewichtungsfaktoren mehr)
- Keine Bodenbearbeitung und keine Düngemittel- oder Pflanzenschutzmittelanwendung, aber
 - o aktive Begrünung und Bodenbearbeitung dafür zulässig (keine Reinsaat landwirtschaftl. Kulturen!)
 - o Schaf- und Ziegenbeweidung u. Bestellung für Folgejahr(e) ab 1.9. (WG u. WR ab 15.8) zulässig.
 - o zur Mindestbewirtschaftung siehe unten D.2.
- 2023 können Getreide (ohne Mais), Sonnenblumen und Leguminosen (ohne Soja) auf die Stilllegung angerechnet werden, wenn Flächen, die 2021 und 2022 Brache waren, auch 2023 Brache bleiben.

Achtung: Die Pflichten aus **GLÖZ 7** (Fruchtwechsel) und **GLÖZ 8** (4 % nichtproduktive Flächen) **gelten nicht**, wenn der Betrieb **eine** der nachfolgenden Ausnahmen erfüllt:

1. max. 10 ha Ackerland	Bei GLÖZ 7 gelten die Ausnahmen 2. und 3. nur, wenn das übrige Ackerland max. 50 ha ausmacht.
2. mind. 75 % DGL, Gras und/oder Grünfutter	
3. mind. 75 % Grünfutter/Leguminosen/Brache auf dem Ackerland	

GLÖZ 9 – Dauergrünland in Natura 2000-Gebieten (d.h. in FFH- und Vogelschutzgebieten) darf weder gepflügt, gefräst oder zu Acker umgewandelt werden („umweltsensibles DGL“). Flache Bodenbearbeitung zur Narbenerneuerung (z.B. Walzen, Schleppen, Schlitzen, Striegeln) ist 15 Tage vorher anzuzeigen.

C. Eco Schemes Agrarumwelt- und klimamaßnahmen in der ersten Säule

Die Teilnahme an den Eco Schemes („Öko-Regelungen“ – ÖR) ist für die Landwirte freiwillig. Sie gelten für ein Jahr. Der Betrieb kann wählen für welche Flächen (bei ÖR 2 muss aber das gesamte Ackerland - ohne Brache- und bei ÖR 4 das gesamte DGL des Betriebes einbezogen werden). Die genannten Prämienbeträge gelten für **2023**. Sie können nach Antragsverhalten der Landwirte ändern und bis zu 10 % steigen, im Jahr 2023 sogar bis zu + 30 %. Auswirkungen auf die Öko-Beibehaltungsprämie sind hier aufgeführt

ÖR	je ha	Abzug bei Ökoprämie	
ÖR 1 – Bereitstellung von Biodiversitätsflächen			
a. Aufstockung nichtproduktiver Flächen auf Acker um			
• 1. %	1.300 €	keiner	Aber keine Ökoprämie auf Brache!
• von 1 % bis zu 2 %	500 €	„	
• von 2 % bis max. 6 %	300 €	„	
b. Blühstreifen oder Blühflächen auf diesen Flächen nach a zusätzlich	150 €	„	
c. Blühstreifen oder Blühflächen auf Dauerkulturen	150 €	„	
d. Altgrasstreifen oder Altgrasflächen in Dauergrünland			
• 1. %	900 €	„	
• von 1 % bis zu 3 %	400 €	„	
• von 3 % bis max. 6 %	200 €	„	
ÖR 2 – Vielfältige Kulturen: mindestens 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau einschließlich mindestens 10 % Leguminosen	45 €	„	



	je ha	Abzug bei Ökoprämie
ÖR 3 – Beibehaltung Agroforst (Gehölzstreifen) auf Acker und Dauergrünland	60 €	keiner
ÖR 4 – Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb	115 €	-50 €
ÖR 5 – Extensivierung Dauergrünland auf Einzelflächen mit Nachweis mind. 4 regionaler Kennarten	240 €	keiner
ÖR 6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel auf Acker und Dauerkulturen		
a. Sommer-Getreide (auch Mais), Leguminosen(-gemenge), Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchte, Feldgemüse	130 €	-130 €
b. Gras, Grünfutter oder Ackerfutter-Leguminosen	50 €	-50 €
ÖR 7 – Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten	40 €	keiner

Einzelheiten zu den Eco Schemes:

Zu ÖR 1a Aufstockung Brache

- Mind. 1 % des betrieblichen Ackerlandes stillzulegen, begünstigt sind max. 6% – Mindestparzellengröße 0,1 ha – Landschaftselemente zählen nicht – Nicht auf Ackerland mit Agroforst
- Ganzjährige Brache, kein Einsatz Düngemittel und Pflanzenschutzmittel, aber:
 - aktive Begrünung zulässig, jedoch keine Reinsaat landwirtschaftlicher Kulturen
 - Schaf- und Ziegenbeweidung u. Bestellung für Folgejahr ab 1.9. (WG u. WRa ab 15.8) zulässig
 - zur Mindestbewirtschaftung siehe unten D. 2.

Zu ÖR 1b und 1c Blühstreifen/-flächen auf Aufstockungsbrache und auf Dauerkulturen

- Blühstreifen muss auf seiner überwiegenden Länge mind. 20 m breit sein (nicht bei Dauerkulturen) und maximal 30 m breit. Breitere Blühstreifen sind Blühflächen.
- Blühstreifen und -fläche mind. 0,1 ha (nicht bei Dauerkulturen); max. 1 ha je Blühfläche.
- Saatgutmischung: mindestens 10 Arten aus Gruppe A und ggf. ergänzt aus Gruppe B oder mind. 5 Arten Gruppe A und 5 Arten Gruppe B (dann im 2. Jahr keine Neuaussaat erforderlich).
- Listen zu Gruppe A und B finden Sie <https://bvsh.me/LiBlueh>. Das Land kann die Liste noch ändern.
- Aussaat bis 15. Mai, Nachsaat zulässig bei unzureichendem Feldaufgang
- Bodenbearbeitung für Ernte ab dem Folgejahr frühestens ab dem 1.9. des Antragsjahres, wenn der Blühstreifen/die Blühfläche im zweiten Jahr als Eco Scheme-Maßnahme besteht.

Zu ÖR 1d Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland

- Mindestens 1 % des betrieblichen Dauergrünlandes, begünstigt sind max. 6 %.
- Altgrasstreifen/-fläche muss jeweils mindestens 0,1 ha groß sein.
- Max. 20 % einer Fläche (bei Überschreitung ist die Altgrasfläche insgesamt nicht anerkennungsfähig)
- Beweidung oder Schnittnutzung frühestens ab 1.9.
- Zur Mindestbewirtschaftung siehe unten D. 2.; allerdings soll bei ÖR 1d Mulchen nicht zulässig sein.

Zu ÖR 2 Vielfältige Kulturen

- Mind. 5 Hauptfruchtarten (dabei mind. 10 % Leguminosen) auf dem förderfähigen Ackerland
- Brache zählt nicht; höchstens 66 % der Fläche mit Getreide (incl. Mais)
- Jede der Hauptfruchtarten muss auf mind. 10 % und max. 30 % der Ackerfläche angebaut sein, mehrere Fruchtarten unter 10 % können zusammengefasst werden, um 10 % zu erreichen
- Als Hauptfruchtart zählt eine Kultur einer botanischen Gattung sowie
 - jede Art bei Kreuzblütlern, Nachtschattengewächsen und Kürbisgewächsen
 - Gras und andere Grünfutterpflanzen, aber nicht, wenn zur Saatguterzeugung, oder für Rollrasen angebaut. Außerdem nicht Leguminosen in Reinsaat oder vorherrschend.
- Winter- und Sommerkulturen sind unterschiedliche Kulturen. Dinkel zählt als eigene Hauptfruchtart.
- Mischungen von Leguminosen und Mischungen, in denen Leguminosen überwiegen, bilden die Hauptfruchtart „Leguminosen-Mischkulturen“.
- Alle übrigen Mischkulturen sind eine eigene Hauptfruchtart.

Zu ÖR 3 Beibehaltung Agroforst (Gehölzstreifen auf der Nutzfläche)

- Anteil von 2 bis 35 % an Acker- oder Dauergrünlandfläche. In SH nicht in der Wiesenvogelkulissee.
- Durchgängige Bestockung. mind. 2 Gehölzstreifen. Breite zwischen 3 und 25 m

- Abstand zwischen zwei Gehölzstreifen sowie zum Feldrand mind. 20 m (gewässerbegleitend und in Gewässernähe auch weniger) und max. 100 m
- Holzernte nur in den Monaten Januar, Februar und Dezember; Naturschutzrecht beachten
- Bestimmte Gehölzarten sind bei Neuanlage ab 1.1.2022 nicht zulässig, Liste: <https://bvsh.me/ES3>

Zu ÖR 4 Gesamtbetriebliche Dauergrünland-Extensivierung

- Mind. 0,3 und max. 1,4 RGV je ha Dauergrünland in der Zeit vom 1.1. bis 30.9. (0,3 RGV/ha kann an bis zu 40 Tagen unterschritten werden)
- Düngung einschl. Wirtschaftsdünger nur entsprechend Dunganfall von 1,4 RGV/ha DGL
- Keine Pflanzenschutzmittel (Ausnahme durch Landesbehörde möglich), Pflugverbot für DGL

Zu ÖR 5 Einzelflächen-Dauergrünland-Extensivierung

- Mind. 4 Pflanzenarten aus Liste von 20 regionaltypischen Kennarten (Liste: <https://bvsh.me/ES5a>)
- Mind. 4 Arten aus der Liste sind je Schlag mittels einer App nachzuweisen (s. <https://bvsh.me/ES5b>)

Zu ÖR 6 Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

- auf Acker mit Anbau von Sommergetreide einschl. Mais, Eiweißpflanzen, Sommer-Ölsaaten, Hackfrüchten und Feldgemüse in der Zeit vom 1. Januar bis zur Ernte mindestens aber bis 31. August
- auf Acker mit Gras, anderen Grünfutterpflanzen oder Eiweißpflanzen als Ackerfutter in der Zeit vom 1. Januar bis 15. November. Für die Bodenbearbeitung für Ernte ab dem Folgejahr verkürzt sich dieser Zeitraum auf die letzte Ernte, frühestens aber den 31. August
- auf Dauerkulturflächen vom 1. Januar bis 15. November
- Ökoprämie wird um diese Eco Scheme-Prämie gekürzt, auch wenn Ökobetrieb ÖR 6 nicht beantragt.

Zu ÖR 7 Schutzzielorientierte Flächenbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten

- Entwässerungsmaßnahmen, Instandsetzung bestehender Entwässerungsanlagen oder Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen dürfen nicht mehr durchgeführt werden
- Keine Prämie, wenn alle diese Maßnahmen schon wg. des Natura2000-Gebietsschutzes unzulässig sind

D. Sonstiges

1. Zahlungsansprüche gibt es nicht mehr
2. Mindestbewirtschaftung nicht genutzte Flächen (Acker, DGL, Dauerkulturen) vor dem 16.11.:
 - a. Mähen, Mulchen (beides nicht zwischen 1.4. und 15.8) oder Einsaat zur Begrünung
 - b. Auf Brache und Altgrasstreifen (s.o. GLÖZ 8 und C 1. a.-d.) nur alle 2 Jahre nötig
 - c. Pflege an Dauerkulturpflanzen notwendig, es sei denn sie werden gemäht oder gemulcht
3. Umbruch Ackerbrache mit unverzüglicher Ansaat zulässig zur Pflege oder für Verpflichtung aus AUKM oder Eco Scheme (vom 1.4.-15.8. nur bei Blühansaat-Verpflichtung aus AUKM oder Eco Scheme). Gilt nicht für Biodiversitätsstreifen/-teilflächen oder Bejagungsschneisen auf im Übrigen einheitlich bewirtschafteter Fläche.
4. Ackerstatus bleibt erhalten bei
 - a. Wechsel zwischen Gras \leftrightarrow Gras und Leguminosen (Kleegras), da er als Fruchtfolge gilt
 - b. begrüntem Randstreifen von untergeordneter Bedeutung bis max. 15 m Breite
 - c. mehrjähriger Brache, wenn es Pflichtbrache oder staatl. gefördert ist („neue Pausetaste“)
 - d. Pflügen, wenn innerhalb eines Monats bei der Prämienbehörde angezeigt
5. Prämien nur wenn „aktiver Landwirt“: Mitglied Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft oder < 5.000 Euro Direktzahlungen im Vorjahr (oder im aktuellen Jahr, wenn im Vorjahr kein Antrag)
6. Fläche unter Agri-PV bleibt zu 85 % förderfähig, wenn noch mit üblichen Methoden, Maschinen und Geräten bewirtschaftbar und mind. 85 % landwirtschaftlich nutzbar nach DIN SPEC 91434:2021-05
7. Nichtlandwirtschaftliche Nutzung 3 Tage vorher anzeigen (nicht nötig bei Lagerung von Schnittgut und Aushub aus Pflege angrenzender Gehölze/Gräben für bis zu 90 Tage).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kreisbauernverband:

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg, 24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Kreisbauernverband Schleswig – Tel. 0 46 21-305 70 10 / Fax 0 46 21-305 70 15

kbv.schleswig@bauern.sh

Kreisbauernverband Flensburg – Tel. 0 46 21-305 70 30 / Fax 0 46 21-305 70 35

kbv.flensburg@bauern.sh



KOMPRESSOREN

für Profis



RENO

Händlernachweis durch:

Will & Sohn

www.willsohn.de
Telefon 0 46 21 / 9 39 70

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
Lise-Meitner-Straße 2, 24837 Schleswig

ZKZ 9937, PVSt. Deutsche Post  Entgelt bezahlt

Wolfgang Mustermann

Musterstraße 100

12345 Musterstadt

HAUSANSCHRIFT

Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg
24837 Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Telefon **KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 10**

Fax KBV Schleswig 0 46 21 - 305 70 15

E-Mail kbv.schleswig@bauern.sh

Telefon **KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 30**

Fax KBV Flensburg 0 46 21 - 305 70 35

E-Mail kbv.flensburg@bauern.sh

Internet www.bauern.sh

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag: Bauernverband Schleswig-Holstein e. V.
Kreisbauernverbände Schleswig und Flensburg

Herstellung: DREISATZ GmbH, Schleswig Auflage: 2.500

I. Sprechtag des KBV Schleswig in Tiel, Bürgerhaus, Am Kamp 4

Mittwoch, 8. März 2023

in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

(Die Sprechtag im April und Mai fallen aufgrund der
Sammelantragszeit aus)

II. Sprechtag des KBV Flensburg in Schafflund im Haus der Agrarberatung Nord e.V., Hauptstraße 45 a

jeweils Mittwoch in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

Tel. 0 46 39 / 78 28 80

(Mittwoch, 15. und 22. Februar sowie am 1. März fällt
der Sprechtag aus)

Im Rahmen dieses Termins wird auch die Beratung
zur Sozialversicherung durch den Kreisbauernverband
Flensburg wahrgenommen. Wir bitten um Termin-
vereinbarung unter Tel. 0 46 21 / 305 70 30.

III. Sprechtag zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch die Kreisbauern- verbände Schleswig und Flensburg

jeden ersten und dritten Donnerstag eines Monats

in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr

Schleswig, Lise-Meitner-Straße 2

Tel. 0 46 21 / 305 70 10 (KBV Schleswig)

Tel. 0 46 21 / 305 70 30 (KBV Flensburg)

Lohnunternehmen
Henningsen
GmbH & Co. KG



Gülletransporte mit LKW – 30 cbm
Rufen Sie uns an!
Wir machen Ihnen ein Angebot.

- ▶ Baggerarbeiten
- ▶ Mähen (Krone Big M)
- ▶ Kuhn Bandschwader
- ▶ Gras und Mais häckseln
- ▶ Maispflücker für LKS
- ▶ GPS häckseln
- ▶ Mist streuen
- ▶ Lkw-Transporte
- ▶ Mähdreschen/Rapsdreschen
- ▶ Rundballen (schneiden möglich)
- ▶ Großballen (häckseln oder 52 Messer möglich)
- ▶ Drainagespülen
- ▶ Maisdrillen (Väderstad Tempo und Amazone)
- ▶ Mais hacken 75 cm (Untersaat möglich)
- ▶ Knick kappen (4 m Kreissäge)
- ▶ Knickschere (Rad-/Raupenbagger)
- ▶ Gülle fahren (Schleppschlauch und Schleppschuh bis 24 m, Scheibenege oder Grubber)
- ▶ Seilwinde (24 t)
- ▶ Pflügen und Kreiseln (6 m)
- ▶ Gülle rühren (bis 30 m)

Alte Meierei 4 • 24860 Klappholz • Tel. (0 46 03) 367